



1. Die Fächer Italienisch und Französisch können Sie, je nach Ihrem Studiengang und dem Stand Ihres Studiums, als Pflichtfach, als Wahlpflichtfach oder als Wahlfach belegen. Auskunft darüber gibt der **Curriculum Ihres Studiengangs**. (Homepage der HMT). Wie lange Sie Italienisch /Französisch als Pflicht- bzw. Wahlpflichtfach belegen müssen, entnehmen Sie ebenfalls dem Curriculum.
2. Möchten/müssen Sie für Ihre Studienleistungen in den Fächern Italienisch und Französisch **Creditpoints** (CP) erwerben, so müssen Sie an den **Prüfungen** teilnehmen. Diese finden immer zum Ende des jeweiligen Semesters statt. Möchten Sie dagegen auf die Punkte verzichten, können Sie die Kurse auch besuchen, ohne an den Prüfungen teilzunehmen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der jeweilige Sprachkurs für Sie in den Wahlbereich fällt.
3. Die Prüfungen finden in jedem Semester statt (also 2 Prüfungen pro Modul). Sie bestehen immer aus einer 1stündigen schriftlichen Prüfung. Nur die letzte Prüfung, die **Abschlussprüfung**, besteht aus einer 1stündigen schriftlichen + einer 15minütigen mündlichen Prüfung.
4. **Alle** Prüfungen in den Sprachen sind **anmeldepflichtig**. Ihre Anmeldung nehmen Sie online über das Prüfungsanmeldeformular vor. Dabei geben Sie genau an, für welche Prüfung Sie sich anmelden (genaue Prüfungsbezeichnungen: siehe unten). Geben Sie bitte hinter der Prüfungsbezeichnung mit den Kürzeln ZP oder AP an, ob es sich bei der Prüfung, zu der Sie sich anmelden, um eine Zwischenprüfung (ZP) oder eine Abschlussprüfung (AP) handelt. Bitte halten Sie unbedingt die **Anmeldefristen** ein!
5. Sobald die Anmeldefrist abgelaufen ist, werden die **Prüfungstermine** organisiert. Diese fallen in der Regel in die erste Woche der Prüfungszeit, in der Sie sich bereit halten und vor Ort sein müssen!

Die Grobplanung der Prüfungstermine finden Sie ab Semesterbeginn auf der **Homepage des Prüfungsamtes**. Sobald die Prüfungstermine konkretisiert sind, werden sie an derselben Stelle bekannt gegeben. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig über die Prüfungstermine zu informieren.

Es besteht kein Anspruch seitens der Studierenden, von vornherein den regulären Prüfungstermin am Semesterende zu umgehen und den Nachholtermin zu Beginn des darauffolgenden Semesters ins Auge zu fassen.

Zeichnen sich für einzelne Studierende **Terminkonflikte** ab, sind die Kursleiterinnen umgehend (möglichst im Zuge der Prüfungsterminierungen) zu informieren. Bei der Planung der Prüfungen in den Sprachen besteht seitens der Studierenden kein Anspruch auf Berücksichtigung von Gründen, die nicht mit hochschulischen Verpflichtungen der Prüfungskandidat*innen zusammenhängen. Ist solch ein (privater) Terminkonflikt für den einzelnen Studierenden nicht zu lösen, hat er sich von der Prüfung abzumelden. Erfolgt keine fristgerechte **Abmeldung von der Prüfung** seitens des/der Studierenden, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Sprechen Sie in jedem Fall die Kursleiterin bei absehbaren **Terminkonflikten** an, sobald diese auftreten! Meist lässt sich eine Lösung finden.



6. Durchführung der Prüfungen

- Grundsätzlich finden sämtliche Prüfungen in den Sprachen in **Präsenz** in den Räumen der HMT statt. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Prüfung im Online-Format.
- Bei einer **Erkrankung** zum/am Prüfungstermin ist im Prüfungsamt unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Ohne ein ärztliches Attest gilt das Fehlen bei der Prüfung als nicht entschuldigt und die Prüfung wird als nicht bestanden beurteilt. Kann die Prüfung aufgrund der Erkrankung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt angetreten werden und ist der/die Studierende ordnungsgemäß durch ein ärztliches Attest für die Prüfung entschuldigt, wird ihm/ihr ein **Nachholtermin** zu Beginn der Unterrichtszeit des darauffolgenden Semesters angeboten. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Studierende, die ihr Studium bis dahin bereits in allen anderen Fächern abgeschlossen haben. Sie müssen sich dann gegebenenfalls noch einmal nach Leipzig begeben.
- Kann/Möchte der/die Studierende diesen Nachholtermin zu Semesterbeginn nicht wahrnehmen, ist er/sie verpflichtet, dies der Kursleiterin bis spätestens drei Tage vor dem angesetzten Nachholtermin **schriftlich mitzuteilen**. Erfolgt keine Mitteilung, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
Kann/Möchte der/die Studierende den Nachholtermin zu Semesterbeginn nicht wahrnehmen und hat die Kursleiterin darüber rechtzeitig schriftlich informiert, hat er/sie die Möglichkeit, die nicht angetretene Prüfung in der regulären Prüfungszeit am Ende des Folgesemesters nachzuholen. Hierzu ist eine erneute Anmeldung zur Prüfung erforderlich.
- Können Studierende den Prüfungstermin aus Gründen, die nicht mit Hochschulverpflichtungen zusammenhängen, nicht wahrnehmen, gilt die Prüfung als nicht bestanden, sofern nicht zuvor eine fristgerechte **Abmeldung von der Prüfung** seitens des/der Studierenden erfolgt ist.
Bei Überschneidungen des regulären Prüfungstermins mit privaten Feierlichkeiten oder mit (dienstlichen) Verpflichtungen, die nicht mit der Hochschule in Zusammenhang stehen, besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin zu Beginn des folgenden Semesters (auf Anfrage kann dieser aber von der Kursleiterin eingeräumt werden). Die betroffenen Studierenden haben dann die Möglichkeit, sich in der regulären Prüfungszeit des darauffolgenden Semesters der nicht angetretenen Prüfung zu unterziehen und müssen sich dann erneut zu dieser Prüfung anmelden.
Die Frage, ob der/die Studierende im folgenden Semester den Sprachkurs trotz nicht angetretener Prüfung fortsetzen kann, ist in individueller Rücksprache mit der Kursleiterin zu klären.
- Studierende, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung bei den Prüfungen zu einem **Nachteilsausgleich** berechtigt sind, können daraus keinen Anspruch auf die Durchführung der Prüfung(en)/eines Teils der Prüfung im Online-Format oder auf Termine außerhalb der Prüfungszeit bzw. jenseits der angesetzten Nachholtermine ableiten.
Worin der Nachteilsausgleich bestehen soll, wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt, hierzu muss ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Den genauen Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der [Webseite des Prüfungsamtes](#) Stichwort „Nachteilsausgleich“:
- Die Bestimmung der Modalitäten und Anforderungen bei **Alternativen Prüfungsleistungen** (anstelle der regulären Prüfung) obliegt der Prüferin bzw. den Prüferinnen. Etwaige Regelungen, die gegebenenfalls zuvor in Zusammenhang mit einem Nachteilsausgleich in Hinblick auf die reguläre Prüfung vereinbart wurden, sind bei der Planung der Alternativen Prüfungsleistungen nicht mehr bindend. Neue Regelungen zum Nachteilsausgleich werden zwischen den



Prüferinnen und der Leiterin des Referats für Studienangelegenheiten/der Inklusionsbeauftragten abgesprochen und dem/der Studierenden mitgeteilt. Auch bei einer **Alternativen Prüfungsleistung** besteht für Studierende kein Anspruch auf deren Durchführung im Online-Format oder auf Termine außerhalb der Prüfungszeit bzw. jenseits der angesetzten Nachholtermine.

- Auf von diesen Regelungen abweichende Lösungen besteht grundsätzlich kein Anspruch seitens der Studierenden. Ein Vorschlagsrecht hierzu und das Recht auf Abweichung liegt ausschließlich bei den Kursleiterinnen.
- Diese Regelungen gelten vorbehaltlich von Not- und Ausnahmesituationen (z. B. Corona), in denen man sich an aktualisierten Anweisungen der Hochschulleitung zu orientieren hätte.

7. Die Bezeichnungen der Prüfungen im Fach Italienisch lauten:

Italienisch Niveau 1A: MTP IT 1A
Italienisch Niveau 1 B: MTP IT 1B

Italienisch Niveau 2A: MTP IT 2A
Italienisch Niveau 2B: MTP IT 2B

Italienisch Niveau 3A: MTP IT 3A
Italienisch Niveau 3B: MTP IT 3B

8. Die Bezeichnungen der Prüfungen im Fach Französisch lauten:

Französisch Niveau 1A: MTP FRZ 1A
Französisch Niveau 1B: MTP FRZ 1B

Französisch Niveau 2A: MTP FRZ 2A
Französisch Niveau 2B: MTP FRZ 2B

Französisch Niveau 3A: MTP FRZ 3A
Französisch Niveau 3B: MTP FRZ 3B

9. Passen Sie nicht in dieses Muster, etwa weil Sie Vorkenntnisse in Frz./Ital. haben; im frz./ital.-sprachigen Ausland gelebt/die Schule besucht/ studiert haben; Muttersprachler*in sind; ein Erasmusjahr im Ausland verbracht haben; etc? Sprechen Sie die Kursleiterin oder die Leiterin des Referats für Studienangelegenheiten vor/zu Beginn des Semesters an! So wird Ihr Fall individuell geregelt.

10. Bei allen Rückfragen bezüglich der Sprachkurse stehen Ihnen die Kursleiterinnen gerne zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns persönlich an oder kontaktieren Sie uns per Mail unter:

Elisabeth.sasso-fruth@hmt-leipzig.de

Mara.papaccio@hmt-leipzig.de

Franziska.gorgs@hmt-leipzig.de